

## MITTEILUNG MI-158/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	27.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	24.08.2021	4/20	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	31.08.2021	4/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	01.09.2021	4/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Beseitigung des Bahnübergangs der Brunnenstraße durch den Neubau einer Eisenbahnüberführung / Straßenüberführung**

Der niveaugleiche Bahnübergang weist bereits heute diverse Probleme bei der Abwicklung des Verkehrsaufkommens auf. Im Zuge der Planung und Sanierung der Brunnenstraße ist in den Jahren 2006 bis 2008 bereits über den Bau einer Eisenbahnüberführung nachgedacht worden. Diese Variante wurde seinerzeit jedoch aus Platzgründen (notwendiger Grunderwerb auf der Ostseite (STEAG-Gelände)) verworfen. Der erforderliche Grunderwerb erscheint nach dem Rückbau des STEAG-Kraftwerks nunmehr realisierbar.

Laut Planung der Deutschen Bahn ist für 2023 eine Instandsetzung des Bahnübergangs vorgesehen und in 2028 eine komplette technische Erneuerung angesetzt.

Ein Ersatzneubau der bestehenden Eisenbahnüberführung in der Straße „Zum Stummhafen“ südlich der Brunnenstraße gegenüber dem Remondis-Werksgelände wäre aufgrund der zur Brunnenstraße stark abweichenden Höhenlage und des benachbarten Durchlasses des Mühlenbachs technisch sehr aufwändig und vergleichsweise schwer umsetzbar.

#### Weiteres Vorgehen:

Um belastbare Erkenntnisse zum Ist-Zustand und zum Prognosezustand (Erschließung Lippolthausen) zu erlangen, ist im ersten Schritt ein Ingenieurbüro mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Hierbei sind die drei möglichen Varianten Eisenbahnüberführung (Tunnel), Fahrbahnüberführung (Brücke) und Beibehaltung des Bahnübergangs zu vergleichen. Die Stadt Lünen strebt zur Entlastung der aktuellen Verkehrssituation und auch aufgrund der zukünftig absehbaren Verkehrsentwicklung den Bau einer Eisenbahnüberführung an, da es auf der Brunnenstraße bei geschlossenem Bahnübergang regelmäßig zu massiven Rückstaus kommt.

Seitens der Stadtplanung ist der Umbau der Eisenbahnkreuzung bei der Aufstellung des Bebauungs-Plans für das ehemalige STEAG-Gelände zu berücksichtigen.

Im Bereich östlich der Brunnenstraße ist für ein geplantes Eisenbahnüberführungsbauwerk Grunderwerb von der Firma Hagedorn zu tätigen.

Aufgrund betroffener Leitungskreuzungen sind die bestehenden Verträge mit den Versorgungsträgern Stadtwerke Lünen GmbH und SAL AöR zu beachten. Außerdem wird eins der drei kreuzenden Gleise nicht von der Deutschen Bahn, sondern privat vom Trianel-Kraftwerk genutzt. Hier könnten ggf. Kosten für die Stadt Lünen entstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gem. § 13 (2) Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) werden bei Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße die Hälfte der Kosten vom Bund, ein Drittel der Kosten von der Eisenbahn des Bundes und ein Sechstel der Kosten vom Land getragen.

Für die Stadt Lünen ergibt sich daher beim Neubau einer Eisenbahnüberführung auf der Brunnenstraße grundsätzlich keine Beteiligung an den Kosten der Baumaßnahme. Für einen Ersatzneubau der bereits bestehenden Eisenbahnüberführung in der Straße „Zum Stummhafen“ hingegen greift die Kostenübernahmeregelung des § 13 (2) EKrG nicht und die Stadt Lünen hätte die Kosten der Baumaßnahme selbst zu tragen.

Die Mittel zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie stehen im Haushalt 2021 der Stadt Lünen auf dem Konto 460505 / 785259 unter der Investnr. 46059 zur Verfügung.

Gem. § 5 der Verordnung über die Kosten von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrV) werden der Kommune seit dem 01.07.2021 Verwaltungskosten i.H.v. 20 % der entstehenden Grunderwerbs-/Baukosten erstattet.